

Tieranwalt Antoine F. Goetschel

«Muss von «Kuscheljustiz» sprechen»

In der Schweiz gab es noch nie so viele Straffälle wegen Tierquälerei wie 2009. Viele Kantone würden aber noch immer zu lasch handeln, moniert Tieranwalt Goetschel.

INTERVIEW VON JÜRGEN AUF DER MAUR

Herr Goetschel, ein Schächtfall aus Satel sorgte in den vergangenen Wochen landesweit für Schlagzeilen. Waren Sie auch überrascht, als Sie davon hörten?

Antoine F. Goetschel*: Als Tieranwalt des Kantons Zürich und jemand, der sich seit 25 Jahren mit Tierschutzrecht und Tierethik beschäftigt, erstaunt mich gar nichts mehr. Ich habe schon alles gesehen und erlebt.

Also ist dies kein Einzelfall?

Goetschel: Solche Fälle kommen vor, sind aber relativ selten. Die Stiftung «für das Tier im Recht» führt eine öffentlich zugängliche Datenbank mit allen Verurteilungen gegen das Tierschutzgesetz seit 1982. Darin sind nur 20 Fälle von Schächtungen ohne Betäubung, also Schächtungen, aufgeführt. Dazu gibt es aber bestimmt noch Fälle, die im Sande verlaufen sind, denn die Beweisführung ist nicht einfach.

Gibt es in der Zentralschweiz besonders viele Fälle?

Goetschel: Nein, das kann man nicht feststellen. Die 20 Fälle sind zufällig verteilt. Insgesamt sind drei Fälle aus der Zentralschweiz aktenkundig. Ein Strafbefehl wegen Schächtens liegt aus dem Kanton Uri vor. Da wurde 2007 eine Busse von 150 Franken ausgesprochen. Schon 2004 erhielt im Bezirk Küssnacht eine Person ein Busse von 500 Franken für das gleiche Delikt, weil noch ein Verstoß gegen das Lebensmittelgesetz und die Fleischhygieneverordnung dazukam. Der Beschuldigte hatte in Küssnacht ein Jungschaf gestohlen und es ausserhalb eines bewilligten Schlachtllokals ohne Betäubung getötet.

Nehmen die Verstöße zu, seit die Zuwanderung aus muslimischen Gebieten grösser wurde?

Goetschel: Nein, diese Feststellung kann man aufgrund unseres Zahlenmaterials nicht machen. Die Kantone und

«Einem Tier geht es in Zürich dreimal «besser» als etwa im Kanton Schwyz.»

ANTOINE F. GOETSCHEL

Gemeinden investieren viel Arbeit in die Integration. Dazu gehört nicht nur, dass den Personen aus anderen Kulturkreisen unter anderem erklärt wird, dass man in der Schweiz den Kehrichtsack nicht am Vorabend auf die Strasse stellen darf. Die Immigranten werden auch über das Schächtverbot informiert. Das funktioniert – mit wenigen Ausnahmen – bestens. Mich erschreckt jedenfalls etwas anderes.

Nämlich?

Goetschel: In der Datenbank sind insgesamt 6495 Fälle von Strafverfügungen seit 1982 wegen Tierdelikten erfasst. Seit 1995 nimmt die Zahl der Fälle pro Jahr zu. 1992 verzeichneten wir 190, Ende 2008 bereits 712 Fälle. Dabei wird das Gesetz aber je nach Kanton drastisch unterschiedlich vollzogen.

Hat sich die Zunahme der Verstöße 2009 fortgesetzt?

Goetschel: Wir haben die definitiven Zahlen noch nicht. Doch Bundesrätin Doris Leuthard hat von 800 Fällen gesprochen. Das wäre eine Zunahme der Strafverfügungen.

Sie haben gesagt, dass es zwischen den Kantonen grosse Unterschiede gibt.

Goetschel: Und wie! So haben im Jahre 2008 die Kantone Aargau, Jura, Uri, Solothurn, Neuenburg, Basel-Stadt, Schaffhausen und Waadt unterdurchschnittliche Fallzahlen auf 10 000 Einwohner aufzuweisen. Weiter abgeschlagen liegen die Kantone Nidwalden, Schwyz, Freiburg, Thurgau, Zug, Basel-Landschaft, Glarus, Graubünden, Tessin,



«Das Gesetz wird je nach Kanton drastisch unterschiedlich vollzogen», sagt Tieranwalt Antoine F. Goetschel.

BILD CHRIS ISELI

Genf und Wallis zurück. Offenbar interessiert gerade in den letztgenannten Kantonen der strafrechtliche Vollzug des Tierschutzes praktisch niemanden.

Was sind die Gründe?

Goetschel: Es liegt mir fern, Beamte anzugreifen. Ich stelle einfach fest, dass es einem Tier im Kanton Zürich theoretisch dreimal «besser» geht als etwa im Kanton Schwyz.

Weshalb?

Goetschel: In Zürich sind pro Kopf dreimal mehr Straffälle im Tierschutz als in Schwyz zu verzeichnen. Wir haben ein schweizweit einheitliches Tierschutzgesetz, und das gilt es zu vollziehen. Es geht nicht an, dass man beim Tierschutz sagt, man wolle Tierquälerei gar nicht oder bloss mit Verwaltungsmaßnahmen wie Anordnungen, zum Beispiel einer Reduktion des Tierbestandes, nicht aber strafrechtlich verfolgen. Die Kantons-

tierärzte haben einen gewissen Ermessensspielraum beim Weiterleiten der Verwaltungsakten an die Strafbehörden. Ich finde, dass dieser nicht zu Gunsten der Tierquäler genutzt werden müsste. Es darf doch nicht sein, dass Verstöße gegen das Tierschutzrecht im Kanton Zürich so viel strenger geahndet werden als in anderen.

Wo finden denn mehr Tierschutzverletzungen statt: in der Landwirtschaft oder bei Privaten?

Goetschel: Mit 3032 Verfehlungen bei den Landwirten seit 1982 liegen diese zwar gegenüber den Heimtierfällen mit

2830 vorne. Doch steigen die Heimtierfälle seit 2005 überproportional an und erreichen 2008 mit 425 Fällen den Höhepunkt, während solche bei Landwirten tendenziell abnehmen und im selben Jahr bloss noch 218 Fälle ausmachen.

Weshalb?

Goetschel: Das hat viel mit der Debatte über die gefährlichen Hunde zu tun. Es wird heute stärker kontrolliert, wie diese potenziell gefährlichen Hunde gehalten werden, ob man sie also auf Kampf abrichtet, sie schlägt und scharfmacht. Zum Schutz des Menschen ahndet man auch diese Verstöße gegen den Tierschutz häufiger. Dazu gehört auch eine intensivierte Kontrolle von Hundeimporten. Die 352 Hundestrafälle im Jahre 2008 (288 im Jahre 2007) machen mit ganz grossem Abstand die meisten Fälle aus, gefolgt von 93 Delikten an Rindern, 78 an Kühen und 53 an Katzen. Ich habe Bedenken, dass sich der Fokus auf die Hunde noch weiter verstärkt und damit die Halterinnen und Halter von anderen Heimtieren oder von landwirtschaftlichen Nutztieren künftig schlechter kontrolliert werden. Denn die Kapazitäten zum Vollzug des Tierschutzrechts sind begrenzt.

Wie beurteilen Sie die Bestrafungen?

Goetschel: Wenn ich die Höhe der ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen sehe, muss man mancherorts von «Kuscheljustiz» sprechen. Immerhin sind die Bestrafungen im Kanton Zürich nachweisbar deutlich höher als in den anderen Kantonen.

EXPRESS

- Tierquälereien bei Haustieren nehmen immer mehr zu.
- Dies habe mit der Debatte über die Kampfhunde zu tun, sagt Antoine Goetschel.

ABSTIMMUNG

«Die Kosten sind vernachlässigbar»

Doris Leuthard empfiehlt, die Tierschutzanwalt-Initiative bei der Abstimmung vom 7. März 2010 abzulehnen. Die Kantone könnten von sich aus einen Anwalt einsetzen.

Antoine F. Goetschel: Das ist zum einen wegen der bald in Kraft tretenden Strafprozessordnung gar nicht so klar, wie Frau Bundesrätin Leuthard meint. Für den Kanton Zürich etwa liegen regierungsrätliche Meinungen auf dem Tisch, die von der Abschaffung sogar des Zürcher Tieranwalts reden! Und zum anderen hat in den letzten dreissig Jahren mit Ausnahme von Zürich kein anderer Kanton von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Weshalb sollte es jetzt anders werden?

Dem gequälten Tier nützt ein Tieranwalt auch nichts mehr.

Goetschel: Mit dieser Argumentation von Frau Bundesrätin Leuthard wäre ich durch die Anwaltsprüfung gefallen. Frau Leuthard weiss es besser und landet damit einen Zehner auf der falschen Scheibe. Mit der gleichen Argumentation könnte man nämlich gleich das Strafrecht abschaffen, denn eine Leiche wird nach dem Verbrechen auch nicht mehr lebendig, wenn gegen den Täter vorgegangen wird. Klar wurde das Tier schon gequält. Es geht doch aber darum, den Quäler angemessen zu bestrafen, um ihn und andere vor weiteren Taten abzuhalten.

Man kann auch aus grundsätzlichen Gründen dagegen sein. Viele wollen keine teure Aufblähung des Staates.

Goetschel: Die jährlichen Kosten des Zürcher Tieranwalts beliefen sich für mich einschliesslich meiner juristischen Mitarbeiterin im Jahre 2009 auf rund 78 000 Franken. Aufgeteilt auf die rund eine Million Einwohner ergibt dies bloss 8 Rappen pro Einwohner. Im Vergleich zu den gesamten Strafverfolgungskosten des Kantons Zürich von über 100 Millionen Franken ist dies ein vernachlässigbar kleiner Betrag. Auch ist keine Aufblähung der Strafverfahren in Tierschutzsachen festzustellen. Im Gegenteil konnten viele Fälle frühzeitig und einvernehmlich mit einer angemessenen vom Tieranwalt vorgeschlagenen und vom angeschuldigten Tierquäler akzeptierten Geldstrafe oder Busse abgekürzt werden. **adm**

Kuscheljustiz?

Goetschel: Auf vorsätzliche Tierquälereien standen 2008 durchschnittlich 35 Tagessätze an Geldstrafen und Bussen von 562 Franken. Im selben Jahr wurden im Durchschnitt Bussen bei geringeren Tierdelikten in der Höhe von 439 Franken ausgesprochen. Dieser Betrag ist im Vergleich zu 2007 gar um 84 Franken zurückgegangen, und dies, obschon im Zusammenhang mit der Debatte um das neue Tierschutzgesetz einhellig eine strenge Ahndung von Tierschutzdelikten gefordert worden ist. Bei diesen Beträgen kann man meiner Meinung nach nicht von einer abschreckenden Wirkung sprechen.

HINWEIS

► Antoine F. Goetschel (51) ist Rechtsanwalt in Zürich und im Nebenamt als «Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen des Kantons Zürich» vom Regierungsrat eingesetzt. Er verzichtet derzeit auf das Halten von Heimtieren. ◀

